Γ		<u>Antrag</u>
Bezirksregierung Arnsberg Kompetenzzentrum für Integration Dezernat 36 Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg	J	auf Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums zur Koordinierung der Integrationsarbeit in den Kommunen und Kreisen (Nr. 2.1), hier¹: Neueinrichtung Fortführung sowie auf Gewährung von Zuschüssen zu Personal- und Sachausgaben für die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung (Nr. 2.2.1)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an Kreise und kreisfreie Städte gemäß der "Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren" vom 25.06.2012, Az. 321-06.08.06.09-101487, in der aktuellen Fassung und dem Erlass "Kommunale Integrationszentren" vom 25.06.2012 in der aktuellen Fassung (SMBL.NRW. Glied.-Nr. 26)

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße:
	PLZ/Ort:
	Kreis:
Vertretungsberechtigter:	Name:
Auskunft erteilt:	Name: Tel. (Durchwahl):
	Telefax-Nr.:
	Email:
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	IBAN:
	BIC:
	Bezeichnung des Kreditinstitutes:
	HHst./ Kassenzeichen, Vertragskonto:
Genehmigtes Integrationskonzept	liegt vor, mit Datum vom
Onskonzopt	Ratsbeschluss mit Datum vom
	Das aktuelle Integrationskonzept (analog und digital)
	☐ liegt der Bewilligungsbehörde vor☐ wird übersandt bis zum
i	

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

2. Maßnahme

2.1		tegration Vernetz	on durch Bildung und	d IntegrationsarI	oeit als komm	unale Quersc	hnittsaufgabe (N	die Arbeit in den Leistungst r. 2.1 der RL) sowie für die k en <u>auch</u> die abgeordneten <u>L</u>	Koordinierung,
Nr.	Vor- und 2	Zuname	Bildungsabschluss/ Qualifikation	Beschäftigt als SF (KA) VF (KA) VA LK ²	im Zeitraum vom bis 20xx tätig	Stellenanteil im KI	Besoldungs-/ Entgeltgruppe und Stufe	Voraussichtliche Perso- nalkosten ohne Gemein- kosten / pro Jahr entspr. des angegebenen Stel- lenanteils ³	a. Leitung b. Stelver- tretung ⁴
1.									
2.									
3.									
4.									
5.									
6.									
7.									
8.									
	Gesamtpersonalausgaben								

Voraussichtliche Gesamt-Sachausgaben: 2.3 €

² SF=Sozialpädagogische Fachkraft, VF=Verwaltungsfachkraft, VA=Verwaltungsassistenzkraft, LK=Lehrkraft, SF KA=Sozialpädagogische Fachkraft (KOMM-AN), VF KA=Verwaltungsfachkraft (KOMM-AN) Bei LK sind Eintragungen in den Spalten "Vor- und Zuname", "Beschäftigt als", "Vollzeitkraft, Teilzeitkraft" und evtl. "Leitung, Stellvertretung" vorzunehmen

³ Personalkosten Beamte = Jahresbruttogehalt + 30%iger Versorgungszuschlag ohne Beihilfe, Personalkosten Angestellte = Jahresbruttogehalt + Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers + Zusatzversorgung Rente (VBL) + Vermögenswirksame Leistungen + evtl. weitere (zu erläuternde) gesetzliche oder tarifvertragliche Verpflichtungen des Arbeitgebers

⁴ Leitung und Stellvertretung müssen durch landesgeförderte Vollzeitkräfte aus unterschiedlichen Fachbereichen wahrgenommen werden

2.3 Nr. 2.1 der RL: Durchführungszeitraum von bis(max. bis zum 31.12.) Nr. 2.2.1 der RL: Durchführungszeitraum von bis(max. bis zum 31.12.)				
2.4 Angabe über die organisatorische Einordnung des Kommunalen Integrationszentrums:				
wie bisher				
neu ab/ seit wie folgt:				
2.5 Dienstanschrift des Kommunalen Integrationszentrums:				
3. Beantragte Zuwendung				
Zu den voraussichtlichen Personalausgaben der unter 2.1 des Antrags aufgeführten Fach-				
kräftewird eine Zuwendung in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von insgesamt				
Euro beantragt.				
Zu den unter 2.2 des Antrags angegebenen voraussichtlichen Sachausgaben wird eine Zu-				
weisung in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von insgesamt€ beantragt. ⁵				
4. Erklärungen				
Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass				
4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird ⁶ ,				
4.2 die Steuerung des Projektes und die Verantwortung für das Projektergebnis in der Hand der kreisfreien Stadt/des Kreises liegt,				
4.3 ein durch den Rat der Stadt bzw. durch den Kreistag – in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden – beschlossenes Integrationskonzept vorliegt,				
4.4 mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln die kommunale Integrationsarbeit verbessert wird,				
4.5 die unter Nr. 2.2 des Antrags beantragten Mittel für Sachausgaben entsprechend der o.g. Richtlinie verwendet werden,				

⁵ Die Höhe der KOMM-AN Stellenanteile richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016. Dieser liegt die Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune zugrunde. Die Aufteilung der Zuweisung für Sachausgaben erfolgt ebenfalls nach dem FlüAG - Schlüssel.

⁶ Gilt nicht bei Fortführungsmaßnahmen

4.6	keine andere öffentliche Förderung beantragt wurde, keine Leistungen Dritter zu erwarten sind, keine alternativen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten besteher und sie/er die Zuwendungen übersteigenden Ausgaben aufbringen wird/die Gesamtfinanzierung gesichert ist,					
4.7	 bei der Förderung nach Ziffer 2.1 geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden; die Verwaltungskosten (u.a. Reisekosten) sowie die Kosten für Lehr-, Lernund Projektmittel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen werden; sie/er an dem durch das von den zuständigen Ministerien vorgegebene Förderprogrammcontrolling und ggf. wissenschaftlichen Begleituntersuchungen mitwirkt; das von ihr/ihm betriebene Kommunale Integrationszentrum am Erfahrungstransfer und an überregionalen Aktivitäten der landesweiten Koordinierungsstelle und des Verbundes teilnimmt, 					
4.8	sie/er sich verpflichtet, eine regelmäßige im Zwei-Jahres-Turnus erfolgende Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit durchzuführen,					
4.9	die Angaben in diesem Antrag (einschl. der Antragsanlagen) vollständig und richtig sind.					
(Ort/	/Datum)	(Rechtsverbindliche Unterschrift) (Name, Funktion)				

Anlagen:

☐ gungen

☐ Kämmereistellungnahme/ Erklärung der Kämmerei

Durchschrift/en aktuell beantragter und/ oder bereits erteilter Ausnahmegenehmi-